

**Satzung zur Aufhebung der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
der Gemeinde Muldenhammer**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 und § 95a Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146) , zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer in seiner Sitzung am 05.08.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebungsbestimmungen

Die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft der Gemeinde Muldenhammer vom 20.12.2010, veröffentlicht in der Ausgabe des Waldgebietsanzeigers Nr. 02/2011 am 23.02.2011, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Muldenhammer, den 05.08.2015

Jürgen Mann
Bürgermeister

